

Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung
III C 2
Telefon: 9013 (913) - 3042

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AFD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14018
vom 23. November 2022
über Regiestelle Gemeinnützige Arbeit (RGA)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Beschäftigungsstellen zur Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe durch freie Arbeit stehen in Berlin zur Verfügung? Bitte namentlich mit Ausrichtung auflisten.

Zu 1.: Die Beschäftigungsstellen, bei denen die Möglichkeit besteht, die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe durch freie Arbeit abzuwenden, sind in der Anlage aufgeführt. Soweit mit Ausrichtung die zu verrichtende Tätigkeit gemeint ist, wird diese Angabe nicht vollumfänglich erfasst. Sofern in der Liste keine Tätigkeit angegeben wurde, handelt es sich um ein allgemeines, in der Regel niedrighschwelliges Angebot zur Ableistung freier Arbeit beispielsweise im Sinne einer Hilfstätigkeit.

2. Welche Kriterien zur Eignung und Zulassung einer Beschäftigungsstelle werden von der Regiestelle Gemeinnützige Arbeit bei den Sozialen Diensten der Justiz berücksichtigt?

Zu 2.: Die Aufnahme einer Beschäftigungsstelle erfolgt durch Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der einzelnen Beschäftigungsstelle und den sozialen Diensten der Justiz. Im Vorfeld erfolgt durch die Regiestelle Gemeinnützige Arbeit (RGA) die Feststellung der formellen und inhaltlichen Eignung. Hierbei werden regelhaft der Nachweis der Gemeinnützigkeit, der Abgabe der Transparenzerklärung und der Handelsregisterauszug abgefordert. Als Einsatzstellen kommen Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege sowie gesamtstädtische und kommunale Einrichtungen, gemeinnützige Vereine und konfessionelle Einrichtungen in Betracht. Eine gesamtgesellschaftliche Relevanz des Angebots muss vorhanden sein, ein integ-

rativer Ansatz wird ausdrücklich gewünscht. Die zu verrichtenden Tätigkeiten müssen zusätzliche Arbeiten darstellen und dürfen keine versicherungspflichtigen Arbeitsplätze ersetzen. Bei der Auswahl wird zudem auf ein bedarfsgerechtes Angebot geachtet. Die Beaufsichtigung über die Verrichtung der freien oder gemeinnützigen Arbeit muss gewährleistet sein. Vor dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung wird die potenzielle Einsatzstelle durch Mitarbeitende der RGA aufgesucht, auch um mit den künftigen Ansprechpersonen in einen persönlichen Kontakt zu treten.

3. Wie viele Personen arbeiten in der Regiestelle und über welche Qualifikation verfügen diese?

Zu 3.: Bei den Mitarbeiterinnen der Regiestelle handelt es sich um Mitarbeitende der Sozialen Dienste der Justiz, die mit entsprechender Aufgabenwahrnehmung betraut wurden. Derzeit sind zwei Mitarbeiterinnen der mittleren Verwaltungsdienste sowie eine Mitarbeiterin im gehobenen Sozialdienst in der Regiestelle Gemeinnützige Arbeit tätig.

4. In wie vielen Verfahren wurden im Jahr 2021 und im laufenden Jahr von der Staatsanwaltschaft Berlin Ersatzfreiheitsstrafen angeordnet und schlussendlich vollstreckt?

Zu 4.: Im Jahr 2021 wurden von der Staatsanwaltschaft Berlin 10.885 Ersatzfreiheitsstrafen angeordnet und 1.631 Ersatzfreiheitsstrafen vollstreckt.

Im laufenden Jahr wurden bis zum 28. November 2022 von der Staatsanwaltschaft Berlin 12.643 Ersatzfreiheitsstrafen angeordnet und 2.014 Ersatzfreiheitsstrafen vollstreckt.

Berlin, den 6. Dezember 2022

In Vertretung

Dr. Ibrahim Kanalan

.....

Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung